

niedersachsen *magazin*

5

Mai 2018 ■ 80. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Landesregierung am Zug – Politische Lösungen für Besoldung

Seite 8 <

Kein Einstieg in
Bürgerversicherung

Seite 2 <

SPD-Beschluss zum
Weihnachtsgeld

Seite 3 <

Alimentation
kinderreicher
Beamter



SPD will wieder Weihnachtsgeld, aber unklar in welcher Höhe – NBB klagt seit 2005 Unruhe nach Parteitagsbeschluss

Ein Beschluss des SPD-Landesparteitages Mitte April sorgt für Unruhe im Land, nachdem die Medien berichteten, die SPD-Parteibasis habe die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes beschlossen.

Der Beschluss stieß auf deutlichen Widerstand bei der Landesregierung, allen voran Ministerpräsident Stephan Weil, der SPD-Landtagsfraktion und auch der CDU-Landtagsfraktion.

Was der Parteitag beschlossen hat

Mit dem beschlossenen Antrag werden die SPD-Landtagsfraktion und der Ministerpräsident aufgefordert, aktiv darauf hinzuwirken, dass die durch die „Regierung Wulff“ vorgenommenen Einschnitte beim Weihnachtsgeld der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückgängig gemacht werden und hier ein Gleichklang zum Tarifbereich wiederhergestellt wird.

In der Begründung wird auf das seinerzeitige „Versprechen“ abgehoben, dass dieser Schritt rückgängig gemacht werde, wenn sich die Finanzlage entspanne. In der Begründung heißt es weiter: „Darüber hinaus muss hier auch dem Grundsatz Rechnung getragen werden, dass die Beamtenbesoldung den tariflichen Regelungen folgt. Insofern ist es hier notwendig, das NBesG entsprechend dem TVL anzupassen ...“

Forderung in sich widersprüchlich

Die im Antragstext formulierte Forderung ist in sich widersprüchlich.

Vor den Kürzungen in Niedersachsen wurden im Jahr 2002 Sonderzahlungen an beamtete Beschäftigte in Form von Urlaubs- und Weihnachtsgeld (circa 86 Prozent der Dezemberbezüge), in 2003 Urlaubsgeld und

Weihnachtsgeld (in Höhe von 65 Prozent der Dezemberbezüge) und in 2004 kein Urlaubsgeld und Kürzung des Weihnachtsgeldes auf 4,17 Prozent der jeweiligen Monatsbezüge gekürzt. Aktuell erhalten nur noch Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 8 eine Sonderzahlung in Höhe von 420 Euro sowie Beamte mit berücksichtigungsfähigen Kindern für das 1. und 2. Kind 120 Euro sowie ab dem 3. Kind je Kind 400 Euro.

Gänzlich anders dagegen ist die Regelung im TV-L, die prozentual abschmelzend eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung vorsieht. Konkret sind dies bis E 8 95 Prozent, von E 9 bis E 11 80 Prozent, für E 12 und E 13 50 Prozent an für E 14 und E 15 35 Prozent des Durchschnittsentgeltes aus den monatlichen Bezügen für Juli bis September des jeweiligen Jahres.

Falsche Darstellung von GdP und anderen DGB-Gewerkschaften

Auf der Internetseite der GdP lässt sich nachlesen, das GdP, GEW und ver.di es waren, die sich seit der Abschaffung des Weihnachtsgeldes im Jahr 2005 für die meisten Beamtinnen und Beamten die gesamte Zeit aktiv für die Wiedereinführung eingesetzt haben, während andere dieses Thema offensichtlich schon lange aufgegeben hätten.

NBB klagt seit 2005 und ist politisch aktiv

Anders als von der GdP behauptet, war es der NBB, der sich entschloss, die Rechtslage ab 2005



© MEV

– also nach der Streichung des Weihnachtsgeldes – gerichtlich klären zu lassen, während die DGB-Gewerkschaften uns seinerzeit belächelten.

Wie bekannt und regelmäßig berichtet, befinden sich die Musterklagen zur Unteralimentierung, die der NBB für seine Musterkläger betreibt, beim Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht.

Auch war und ist es der NBB, der seitdem in allen politischen Gesprächen immer wieder vehement auf eine politische Lösung zur Beseitigung der Unteralimentierung drängte und drängt und endlich eine Besoldung in ausreichender Höhe oberhalb der sozialen Mindestsicherung für alle Beamtinnen und Beamten an jedem Ort in Niedersachsen fordert.

Besoldung folgt gerade nicht tarifrechtlichen Regelungen

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten beruht als eigenständiges System auf dem grundgesetzlich verankerten Alimentationsprinzip.

Nach § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) wird die Besoldung entsprechend der Entwicklung der

allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz regelmäßig angepasst.

Anders als von interessierten Kreisen immer wieder behauptet folgt die Besoldung also gerade nicht den tarifrechtlichen Regelungen. Vielmehr ist bei der regelmäßigen Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung unter anderem die Entgeltentwicklung im Bereich des TV-L zu berücksichtigen.

Ablehnung durch politische Verantwortungsträger

Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil und weitere politische Verantwortungsträger von SPD und CDU haben in ersten Reaktionen erklärt, dass sie nicht beabsichtigen, das Weihnachtsgeld wieder einzuführen.

Weiteres Vorgehen des NBB

Wir verfolgen weiterhin die politische Lösung. Dieses wird derzeit auch in den von uns geführten Gesprächen zum Ausdruck gebracht.

Aus unserer Sicht ist jetzt die Zeit gekommen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Wie eine solche aussehen wird, hängt zum einen davon ab, welchen Spielraum sich die Landesregierung gibt, zum anderen was tatsächlich bei den Beamtinnen und Beamten ankommt. ■

> Zur Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „richtungsweisend“. So hieß es in der vorherigen Ausgabe des niedersachsen magazin zu den wichtigen Themen, die in Niedersachsen derzeit diskutiert und durchdacht werden. Nach gut der Hälfte unserer terminierten Gespräche mit den politisch Verantwortlichen ist deutlich geworden, dass alle verstanden haben, dass wir vor tief greifenden Veränderungen in der Landesverwaltung stehen. Die Notwendigkeit der Digitalisierung wird nicht mehr infrage gestellt.

Dennoch muss der interessierte Beobachter feststellen, dass die Startpositionen in puncto Digitalisierung der einzelnen Ressorts die komplette Spannweite von „noch nicht angefangen“ bis „ist bei uns schon in Teilen umgesetzt“ umfasst. Dieser Umstand macht dann auch deutlich, dass Ansätze, Konzepte, Meinungen und Aussagen zu diesem Thema sehr unterschiedlich aus den verschiedenen Bereichen ausfallen.

Die Gefahr dabei jedoch ist: Alle Bereiche arbeiten an ihren „Insellösungen“, die innerhalb der Landesverwaltung, so wie es scheint, dann nicht miteinander abgestimmt werden. Digitalisierung ist eine allumfassende Aufgabe und Herausforderung, die zentrale Führungs- und Umsetzungsimpulse seitens der Landesregierung erfordert. Leidtragende werden sonst, so sieht es zumindest der NBB, wenn diese Zentralisierung nicht erfolgt, wieder einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen sein, die sich dann mit einem nicht zu Ende durchdachten Arbeitsumfeld auseinandersetzen müssen. So zum Beispiel müssen nicht ausreichende Aus- und Fortbildungskonzepte, um die Arbeitsfähigkeit in den Verwaltungen sicherzustellen, unbedingt vermieden werden.

Die Folgerung des NBB heißt deshalb:

- > Einheitliche Koordinierung der Maßnahmen zur Digitalisierung über Ressortgrenzen hinweg.
- > Die Landesverwaltung sollte in allen Bereichen auf eine nahezu gleiche Entwicklungsstufe gestellt werden.



Martin Kalt,
Landesvorsitzender

- > Auf Basis einer breiten Beteiligung zu den Personalentwicklungs- und Arbeitskonzeptionen sind die Gewerkschaften/Berufsverbände sowie die Personalvertretungen mit einzubinden.
- > Größtmögliche Transparenz in den Umsetzungsabläufen ist Voraussetzung für eine große Motivation und eine breite Akzeptanz innerhalb der Landesverwaltung.

Wenigstens genauso grundlegend und bestimmend ist die Frage nach einer aufgabenbezogenen Nachwuchsgewinnung für die Landesverwaltung. Unsere schon seit längerem bestehende Forderung, den Landesdienst in Niedersachsen attraktiver auszurichten, muss endlich Gestalt annehmen. Dieses ist in erster Linie eine Verbesserung der Bezahlung. Der NBB erwartet hier nunmehr ein sichtbares Zeichen von der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen für den kommenden Landshaushalt und die Tarifverhandlungen, um die Teilhabe der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen an der allgemeinen Einkommensentwicklung und den Abbau der Unteralimentation in unserem Land sicherzustellen. Wie bekannt, verfolgt der NBB seit 2005 mit Musterklagen das Ziel, einer Unteralimentation entgegenzuwirken und die Abstandswahrung zur sozialen Mindestsicherung einzuhalten. Absichtserklärungen der Politik zu Verbesserungen in der Besoldung, die vorgenommen werden müssten, wenn es dem Land wieder besser gehe, müssen nun endlich umgesetzt werden.

Bessere Besoldung ist das eine, ansprechende Arbeitsbedingungen das andere. Zur Attraktivitätssteigerung gehören auch die Verbesserung von persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Eröffnung von Karriereperspektiven, um eine Alternative zur Wirtschaft zu sein. Zudem muss in den Behörden eine gute Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ermöglicht werden. Mit diesem Faktor, aber auch mit der Einführung und dem Ausbau alternativer Arbeitszeitmodelle, kann das Land enorm punkten. Es muss also Ziel des NBB sein, diese ganzen Entwicklungen in der Landesverwaltung mit zu begleiten.

Martin Kalt

Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien – Rechtsweg jetzt zwingend Finanzminister lehnt NBB-Forderungen ab

In die Debatte um die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien und die NBB-Forderungen an Finanzminister Reinhold Hilbers – siehe Bericht in den letzten Ausgaben des niedersachsen magazin – ist keinerlei Bewegung gekommen.

Dies wurde im Gespräch des NBB-Landesvorsitzenden Martin Kalt mit dem Minister deutlich. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Minister Hilbers keine Notwendigkeit für eine Erhöhung sieht. Außerdem soll weiter daran festgehalten werden, die eingelegten Widersprü-

che durch das NLBV bescheiden zu lassen.

In der Folge sieht sich der NBB jetzt gezwungen tatsächlich den Rechtsweg zu beschreiten, um erneut eine grundsätzliche alimentationsrechtliche Frage klären zu lassen.

Leidtragende sind einmal mehr die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer täglichen Arbeit zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger ihren Dienst verrichten.

■ Bei Widerspruchsbescheid fristwährend Klage einreichen

Wir erneuern unsere nachfolgend nochmals aufgenommene Empfehlung aus der letzten Ausgabe des niedersachsen magazin. Für den Fall, dass das NLBV die eingelegten Wider-

sprüche abschlägig bescheidet, empfehlen wir betroffenen Mitgliedern aktuell, fristwährend Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen. Diese Klage sollte mit der Bitte beziehungsweise dem Antrag versehen werden, das Verfahren bis zu einer Entscheidung in den anhängigen Verfahren aus Nordrhein-Westfalen und dem vorgesehenen Verfahren in Niedersachsen unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung ruhend zu stellen.

Wir werden weiter berichten. ■



NBB beim Niedersächsischen Ministerpräsidenten

Gespräch mit Stephan Weil

Am 17. April 2018 fand das erste Gespräch des NBB-Landesvorsitzenden Martin Kalt und der stellvertretenden Landesvorsitzenden Marianne Erdmann-Serec mit dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil und dem Chef der Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke, statt.

In dem Gespräch wurden Fragen der Attraktivität des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber mit Blick auf Nachwuchsgewinnung und Verbesserung der Besoldungssituation ebenso diskutiert wie die Digitalisierung. Zur Besoldung erklärte Minis-

terpräsident Weil, dass der Parteitagsbeschluss zum Weihnachtsgeld für ihn erst einmal kein Thema sei.

Er sagte allerdings zu, die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten in der Besoldung



© Köhler / NBB

> Martin Kalt, Marianne Erdmann-Serec, Stephan Weil und Dr. Jörg Mielke

(im Abgleich zur Entwicklung im TV-L) fair zu behandeln. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt hatte das Gespräch im Themenbereich Personalent-

wicklung und Personalführung. Hier wurden besonders die bisherigen Anstrengungen des Landes in Sachen Führungsverantwortung erörtert. ■

1,2 Millionen Euro Haushaltsüberschuss – Einkommenssituation verbessern

Erwartungen der Beamtinnen und Beamten wieder enttäuscht

In Reaktion auf den Parteitagsbeschluss der SPD hat der NBB-Landesvorsitzende Martin Kalt Mitte April die Landesregierung kritisiert. Erneut habe sie es nicht verstanden, ein Zeichen der Wertschätzung für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger(innen) zu setzen. Er mahnte, nicht zu vergessen, dass die niedersächsische Landesverwaltung der verlässliche Standortfaktor für Unternehmen und beabsichtigte Investitionen und Garant für Beschäftigung in Niedersachsen sei.

Die aktuellen Signale seitens der Landesregierung, nicht über eine Besoldungsverbesserung für die Beamtinnen und Beamten nachzudenken, sei für die Betroffenen wieder einmal ein Schlag ins Gesicht und habe Unverständnis ausgelöst. Seit 2005 verfolge der NBB mit Musterklagen das Ziel, einer Unteralimentation entgegenzuwirken und die Abstandswahrung zur sozialen Mindestsicherung einzuhalten. Absichtserklärungen der Politik zu Verbesserungen in der Besoldung, die vorgenommen werden müssten, wenn es dem

Land wieder besser gehe, seien scheinbar bei vielen vergessen.

Weiter erklärte er, der NBB erwarte nunmehr ein sichtbares Zeichen von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen für den kommenden Landeshaushalt, um die Teilhabe der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen an der allgemeinen Einkommensentwicklung und dem Abbau der Unteralimentation in Niedersachsen sicherzustellen, was auch bedeuten würde, dass die guten Ansätze des Koalitionsvertrages

hinsichtlich einer Attraktivitätssteigerung der niedersächsischen Landesverwaltung nicht ad absurdum geführt würden.

■ Jahresabschluss 2017 und Haushaltsüberschuss

Nach der Vorstellung des Jahresabschlusses für 2017 durch Finanzminister Hilbers stellte Martin Kalt Anfang Mai fest, dass überdeutlich klar sei, dass es Niedersachsen finanziell sehr gut gehe. Dies sei für den NBB Grund genug, erneut darauf hinzuweisen, dass es auch den Beamtinnen und Beamten zu verdanken sei, dass das Land derartig gut dastehe und nun Verbesserungen für sie vorgenommen werden müssten.

Dies sei in erster Linie eine Verbesserung der Bezahlung. Der NBB erwarte nunmehr ein deutliches Zeichen von der Landesregierung für den kommenden Landeshaushalt und verwies in diesem Zusammenhang erneut auf die beim Bundesverwal-



© MEV

tungs- und Bundesverfassungsgericht anhängigen Musterklagen.

Wörtlich forderte er: „Die Landesregierung muss sich endlich daranmachen, auch für die Beamtinnen und Beamten eine verbesserte Einkommenssituation zu schaffen. Die Absichtserklärungen der Politik zu Verbesserungen in der Besoldung, die vorgenommen werden müssten, wenn es dem Land wieder besser gehe, sind mit diesem Haushaltsüberschuss möglich. Die Zeit ist nunmehr da und die Ankündigung muss nun endlich umgesetzt werden. ■



Gesprächsreihe fortgesetzt

NBB beim Innen-, Finanz- und Kultusminister

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, hat der NBB-Vorsitzende Martin Kalt die politischen Gespräche fortgesetzt.

Zunächst waren Martin Kalt und sein Stellvertreter Klaus Grothe beim Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, und seinem Staatssekretär Stephan Manke. Es folgte ein Gespräch zwischen dem NBB-Landesvorsitzenden und seiner Stellvertreterin Marianne Erdmann-Serec mit Finanzminister Reinhold Hilbers und Finanzstaatssekretärin Doris Nordmann. Ein weiteres Gespräch führte Martin Kalt mit dem Kultusminister Grant Hendrik Tonne.

Kurz vor Redaktionsschluss nutzte der NBB das terminierte Treffen mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Dirk Toepffer und dem parlamentarischen Geschäftsführer Jens Nacke, um die landespolitische Wetterlage auch aus parlamentarischer Sicht zu erörtern. Die Gespräche hatten im Wesentlichen die nachfolgend dargestellten drei Themen zum Inhalt.



> Dirk Toepffer, CDU-Fraktionsvorsitzender

Nachwuchsgewinnung

Mittlerweile gibt es bekanntermaßen kaum noch einen Bereich in der Landesverwaltung, der nicht darunter leidet, dass es kaum gelingt, geeigneten Nachwuchs einzustellen oder auszubilden. Diese Tatsache wird durch die Landesregierung auch nicht mehr infrage gestellt. Ne-



> Jens Nacke, Parlamentarischer Geschäftsführer CDU-Fraktion

ben den bekannten Aktivitäten sieht die Landesregierung aber auch besonderen Handlungsbedarf. Das Innenministerium ist dabei, der akademischen Ausbildung für den Landesdienst wieder mehr Bedeutung zu geben. Wie dieses im Einzelnen aussehen wird, ist aber noch nicht entschieden, da noch Gespräche mit verschiedenen niedersächsischen Hochschulen geführt werden sollen. Ergänzend zu diesen Neuerungen wird parallel über ein flexibles Zugangsverfahren zu den Studiengängen für Anwärterinnen und Anwärter schon während des Vorbereitungsdienstes nachgedacht. Der NBB begrüßt diese Initiativen ausdrücklich und hofft, dass hier kurzfristig der Beginn der Maßnahmen durch die Landesregierung bekannt gegeben wird.



> Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport



> Stephan Manke, Innenstaatssekretär

Besoldung

Wenigstens genauso grundlegend und richtungsbestimmend wie die Notwendigkeit einer aufgabenbezogenen Nachwuchsgewinnung für die Landesverwaltung ist die Frage nach einer verbesserten Besoldung. Unsere schon seit längerem bestehende Forderung, den Landesdienst in Niedersachsen attraktiver auszurichten, muss endlich Gestalt annehmen. Dieses ist in erster Linie eine Steigerung der Bezahlung. Bei den bisherigen Gesprächen ist aber immer wieder deutlich geworden, dass die Landesregierung hier keine konkreten Ansätze verfolgt und weiterhin auf Zeit spielt. Diese Haltung ist für uns nicht nachvollziehbar. Der NBB erwartet hier nunmehr ein sichtbares Zeichen von der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen für den kom-

derführend sind hierbei das Wirtschaftsministerium, das den Breitbandausbau begleitet, und das Innenministerium, das sich um die Umsetzung innerhalb der Landesverwaltung kümmert. Wie ernst es der Landesregierung mit diesem Vorhaben ist, zeigt die Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 500.000 Euro, die durch den Finanzminister erfolgt ist. Die Gesetzesvorlage



> Finanzminister Reimhold Hilbers



> Doris Nordmann, Finanzstaatssekretärin

menden Landeshaushalt und die Tarifverhandlungen. Wir stehen nach wie vor für eine politische Lösung. Der NBB stellt fest: Wann, wenn nicht jetzt, ist diese Lösung möglich.

der Landesregierung wird wohl noch vor der Sommerpause im Niedersächsischen Landtag beschlossen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung des Landes soll vorangetrieben werden. Fe-

Digitalisierung wird in den einzelnen Ressorts unterschiedlich gesehen. Sie umfasst eine Spannweite von „noch nicht angefangen“ bis „ist bei uns schon in Teilen umgesetzt“. Dieser Umstand macht die Aufgabe nicht einfacher. Der NBB sieht deshalb die Gefahr, dass viele Bereiche an ihren „Insellösungen“ arbeiten und innerhalb der Landesverwaltung dann keine Abstimmung erfolgt. Leidtragende werden, so sieht es zumindest der NBB, wenn diese Zentralisierung nicht erfolgt, wieder einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen sein, die sich dann



> Kultusminister
Grant Hendrik Tonne

mit einem nicht zu Ende durchdachten Arbeitsumfeld auseinandersetzen müssen. Wir sehen die Digitalisierung ist eine allumfassende Aufgabe und Herausforderung, die zentrale Führungs- und Umsetzungsimpulse seitens der Landesregierung erfordert. So ist zum Beispiel darauf zu achten, dass ausreichende Aus- und Fortbildungskonzepte, um die Arbeitsfähigkeit in den Verwaltungen sicherzustellen, angeboten werden müssen. Ferner muss der Arbeitsschutz hinsichtlich der neuen Erfordernisse angebaut werden.

Die Folgerung des NBB heißt deshalb:

- > Einheitliche Koordinierung der Maßnahmen zur Digitalisie-

- rung über Ressortgrenzen hinweg.
- > Die Landesverwaltung sollte in allen Bereichen auf eine nahezu gleiche Entwicklungsstufe gestellt werden.
- > Auf Basis einer breiten Beteiligung zu den Personalentwicklungs- und Arbeitskonzeptionen sind die Gewerkschaften/Berufsverbände sowie die Personalvertretungen mit einzubinden.
- > Größtmögliche Transparenz in den Umsetzungsabläufen ist Voraussetzung für eine große Motivation und eine breite Akzeptanz innerhalb der Landesverwaltung.

■ Gespräche mit Landtagspräsidium

Bis zum Redaktionsschluss haben bereits Gespräche mit der Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta, der Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten Petra Emmerich-Kopatsch, Frank Oesterhelweg und Bernd Busemann, über die wir in der nächsten Ausgabe ebenso berichten werden wie über alle weiteren, bereits stattgefundenen. ■

> Mail an alle Abgeordneten der Regierungsfractionen

Situation des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen

Martin Kalt, NBB-Landesvorsitzender, hat Ende April in einem Anschreiben an alle Abgeordneten der Regierungsfractionen von CDU und SPD die aktuelle Situation des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen mit den Aspekten Nachwuchsgewinnung, Besoldung und Digitalisierung dargestellt und die NBB-Forderungen dazu formuliert.

Das Schreiben schließt mit dem Angebot, auch kurzfristig, für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61888, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Sabine Köhler, Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Thomas Francois / Fotolia

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 22**, gültig ab 1.10.2017.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Parlamentarische Beratung läuft NBB lehnt Einstieg in Bürgerversicherung ab

Wir hatten in der vorletzten Ausgabe des niedersachsen magazin ausführlich über das sogenannte „Hamburger Modell“ berichtet.

Mit dem Ende Februar eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes beabsichtigt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Wesentlichen die Schaffung eines unwiderruflichen Antragsrechtes auf Arbeitgeberzuschuss zu einer Vollabsicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privaten Krankenversicherung anstelle der Beihilfe.

Dabei soll der Zuschuss 50 Prozent des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrages, bei privater Krankenversicherung jedoch höchstens die Hälfte des Beitrages einer Krankenversicherung im Basistarif betragen. Die Pflegeversicherung ist in dem Modell nicht berücksichtigt.

▣ **Parlamentarische Beratung zunächst im Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Nach der direkten Überweisung des in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurfs an die federführenden und mitberatenden Ausschüsse, hat der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 7. März und 11. April 2018 den Gesetzentwurf beraten.

Neben der Ablehnung einer Anhörung verständigte sich der Ausschuss unter anderem darauf, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu dem in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekt „Gesundheitskosten“ um eine Stellungnahme zu bitten.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitberatung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und der erbetenen Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beabsichtigt der Ausschuss, mit den Stimmen



der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

▣ **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Aspekt „Gesundheitskosten“**

Der Ausschuss begann in seiner Sitzung am 26. April des Jahres mit der Mitberatung des Gesetzentwurfs zur Abgabe einer Stellungnahme an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Er kam überein, zu diesem Zweck für eine der nächsten Sitzungen ein Fachgespräch mit Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Bertelsmann Stiftung sowie des Hamburger Senats zu führen, und bat um zusätzliche Informationen seitens des Finanzministeriums.

▣ **Nur einseitige Sicht im Fachgespräch**

Im Rahmen des Fachgesprächs werden damit scheinbar aus-

schließlich „Befürworter“ des „Hamburger Modells“ beziehungsweise der Bürgerversicherung als „Externe“ zu Wort kommen. Wir halten diese im Ergebnis einseitige Information für problematisch.

▣ **Problemlagen im Blick – Reaktionen ausgelöst**

In der Folge der März-Berichterstattung haben uns verschiedene Zuschriften und Mails erreicht. Wir werden diese selbstverständlich direkt beantworten und, wenn es sinnvoll erscheint, einzelne Aspekte in einer der nächsten Ausgaben des niedersachsen magazin aufgreifen.

▣ **Weiteres Verfahren**

Der NBB wird die Diskussion vor allem im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ebenso beobachten und kritisch begleiten wie die weitere Beratung in den anderen Ausschüssen. ■